



GEMEINDE HEIMSCHUH

Mitglied des Naturparkes „Südsteiermark“
8451 Heimschuh, Heimschuhstraße 32
Tel.: 03452/82748 Fax: Durchwahl 4
E-Mail: gde@heimschuh.gv.at Internet: www.heimschuh.at



Sachbearbeiter: VB Thomas Held - Bauamt - Nebenstelle 17

Zl: 2-131/K-32/2026

Heimschuh, am 21.05.2026

Gegenstand:

Herbert König, Feststellung des rechtmäßigen Bestandes für das bestehende Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude und Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaus eines Presshauses und Nutzungsänderung für den Umbau des Heizraumes in einen Wirtschaftsräum beim bestehenden Wohnhaus sowie Baubewilligung für die Errichtung von Zubauten (Zubau Hackgutlager, Flugdach für Wassersilo und Gerätelager, Büro mit Flugdach) und Nutzungsänderung für den Umbau eines Stalles in einen Heizraum und Weinlager sowie für den Umbau einer Garage in eine Werkstatt beim bestehenden Wirtschaftsgebäude auf den Grundstücken-Nr. .12, .13 und 24 EZ: 17 der KG Kittenberg

LADUNG bzw. KUNDMACHUNG ZUR BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 08.05.2026 hat Herr **Herbert König** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl.Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung LGBl.Nr. 20/2026 um die **Feststellung des rechtmäßigen Bestandes für das bestehende Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude** sowie um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines **Zubaus eines Presshauses** und **Nutzungsänderung für den Umbau des Heizraumes in einen Wirtschaftsräum beim bestehenden Wohnhaus** sowie um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung von **Zubauten (Zubau Hackgutlager, Flugdach für Wassersilo und Gerätelager, Büro mit Flugdach)** und **Nutzungsänderung für den Umbau eines Stalles in einen Heizraum und Weinlager** sowie für den **Umbau einer Garage in eine Werkstatt beim bestehenden Wirtschaftsgebäude** auf den Grundstücken-Nr. **.12, .13 und 24 EZ: 17** der KG Kittenberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51 idGF und des § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl.Nr. 59/1995 idGF LGBl.Nr. 20/2026 die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Mittwoch, dem 3. Juni 2026
mit Beginn um ca. 13:45 Uhr**

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (**Kittenbergstraße 25 - GSt-Nr. 24 EZ: 17 KG Kittenberg**) angeordnet.

Verhandlungsleiter: VB Thomas Held - Bauamt

Gemäß § 27 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 und § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben.

Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Heimschuh zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Der Konsenswerber: Herbert KÖNIG, mit dem gleichzeitigen Auftrage, etwaige hieramts nicht bekannte Anrainer nachweislich mit dieser Kundmachung zu verständigen

Die Grundeigentümer: Herbert und Anna-Maria KÖNIG

Verfasser der Projektunterlagen: siehe Anschlag an der Amtstafel beim Gemeindeamt

Nachbarn: siehe Anschlag an der Amtstafel beim Gemeindeamt

Sonstige Beteiligte: Energie Steiermark AG, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10
TELEKOM AUSTRIA AG Leitung AN Region Süd
E-Mail: kundmachung.sued@a1.at

Verhandlungsleiter: VB Thomas HELD - Bauamt, 8451 Heimschuh, Heimschuhstraße 32

Sachverständige: DI Reinhold HEIDINGER, 8430 Leibnitz, Quergasse 2
Rfkm. Ing. Markus DIELACHER, 8430 Leibnitz, Dechant-Thaller-Str. 9

Weiters: Anschlag einer Ladung bzw. Kundmachung an der Amtstafel
Eine Ladung bzw. Kundmachung zum Bauakt

Der Bürgermeister:
Alfred Lenz e.h.